

16.04.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW angelt – erfolgreiche Tradition nicht vom Haken lassen

I. Ausgangslage

Das Angeln von Fischen hat eine jahrhundertealte Tradition. Die ersten Menschen fingen frische Fische, um sich von ihnen zu ernähren. Noch heute stellen sie eine wertvolle Nährstoffquelle für uns Menschen dar. Neben Mineralstoffen enthält Fischfleisch Jod und Vitamin D und ist ein guter Eiweißlieferant. Fettfische (Lachs, Makrele, Heilbutt) enthalten zudem wertvolle Omega-3-Fettsäuren.

Zugegeben: Heute muss niemand mehr angeln gehen, um sich ausgewogen zu ernähren. Dennoch fischen immer mehr Menschen auch in NRW, weil sie – ähnlich wie Jägerinnen und Jäger – die Quelle ihrer Nahrung gerne kennen und sich gesund ernähren wollen. Beim modernen Angeln steht aber längst nicht mehr nur die Nahrungsaufnahme im Mittelpunkt. Vielmehr übernehmen Anglerinnen und Angler auch die Hege und Pflege von Gewässern und Lebewesen. Viele Vereine in Nordrhein-Westfalen machen sich im Ehrenamt verdient um Flüsse und Seen, die sie im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie pflegen und in Stand setzen. Bei der vergangenen Mitgliederversammlung des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e.V. in Werl Mitte März wurde deutlich, dass die meisten Vereine über viele aktive Mitglieder verfügen und derzeit an ihre Kapazitätsgrenze stoßen und keine weiteren Mitglieder mehr aufnehmen können. Doch auch wenn jetzt noch viele aktiv dabei sind, sorgt sich der Verband um den Nachwuchs: Denn das Angel-Hobby konkurriert mit vielen anderen Freizeitaktivitäten, die um die Aufmerksamkeit von Kindern und Jugendlichen buhlen. Dies gilt insbesondere für Online-Freizeitaktivitäten. Demgegenüber steht das Angeln für eine Aktivität im Freien, bei dem ein Gefühl für die Umwelt und Verantwortung gegenüber anderen Lebewesen gelehrt und gelernt werden. Aktuell gibt es etwa 230.000 organisierte und nichtorganisierte nordrhein-westfälische Angelfischer. Etwa die Hälfte, also 120.000 Anglerinnen und Angler in knapp 1.000 Vereinen, werden vom Fischereiverband NRW vertreten. All diesen engagierten Menschen gilt unser Dank für ihren Einsatz in Umwelt- und Naturschutz.

Gerade wegen ihres Sinns für die Umwelt trifft es die Anglerinnen und Angler, wenn sie sehen, dass Fische durch Kleinstkraftwerke getötet werden, die nur wenig zur Energiewende beitragen. Die 279 Wasserkraftwerke in NRW mit einer Leistung von weniger als 100 kW entsprechen zusammen genommen gerade einmal der Leistung zweier moderner Windenergieanlagen.¹ Der Nutzen von Kleinstkraftwerken für den Klimaschutz ist überschaubar. Ihm steht allerdings ein gravierender Nachteil beim Artenschutz und bei der Erfüllung der Ziele der EU-

¹ vgl. „LANUV-Fachbericht 40 „Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW – Teil 5 Wasserkraft“

Wasserrahmenrichtlinie entgegen. Diese Erfahrung müssen Anglerinnen und Angler, die immer wieder verstümmelte und getötete Fische flussabwärts hinter solchen Kleinstanlagen bergen müssen, leider viel zu häufig machen.

Der Landtag NRW setzt den rechtlichen Rahmen für das Angeln in unserem Bundesland. Über das Landesfischereigesetz und die Landesfischereiordnung steuern wir beispielsweise, ab welchem Alter Kinder einen Angelschein erwerben können. Dieses Mindestalter liegt aktuell bei 14 Jahren. Der Fischereiverband NRW e.V. plädiert für eine Senkung, um den Vereinen im Land eine Möglichkeit zu geben, im Wettbewerb mit anderen Freizeitaktivitäten zu bestehen.

Anglerinnen und Angler jeden Alters sehen sich in der Realität immer öfter einem Betretungsverbot gegenüber. In Schutzgebieten gilt zunehmend nicht mehr die Unberührtheitsklausel, wonach die Angelfischerei zulässig ist, so lange die Schutzgebietsausweisung aus berechtigten Gründen nicht etwas anderes vorsieht. Hier sollte das Prinzip gelten: im Zweifel für die Anglerinnen und Angler. In Vorlage 18/2162 hat die Landesregierung deutlich gemacht, die beiden diesbezüglich geltenden Erlasse zu überprüfen. Zur vor Ort geltenden Rechtslage führt die Landesregierung in der gleichen Vorlage aus: „Die betreffenden Angaben zu Unterschutzstellungsverordnungen werden weder auf Landesebene noch auf Ebene der Regierungsbezirke zentral erfasst. (...) Eine statistische Erfassung für die bestehenden 3.359 Naturschutzgebiete existiert weder auf Kreis- noch auf Regierungsbezirksebene.“

II. Der Landtag stellt fest, dass

- die Anglerinnen und Angler in Nordrhein-Westfalen sich im Rahmen ihres Hobbys um Hege und Pflege von Gewässern kümmern.
- die Angelfischerei sich ungebrochen großer Beliebtheit erfreut, sich wie andere Freizeitbeschäftigungen aber auch um den Nachwuchs sorgen muss.
- die Leistung von Kleinstwasserkraftwerken mit einer Leistung von weniger als 100 kW beim Klimaschutz nicht annähernd den Schaden aufwiegt, den sie beim Artenschutz verursachen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:

- einen jährlichen landesweiten Aktionstag „NRW angelt!“ zu unterstützen, bei dem gemeinsam mit den organisierten Vereinen und Verbänden auf das Engagement hingewiesen wird.
- im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Fischereibeirats den Austausch zwischen der Landesregierung und den Fischereiverbänden weiter zu intensivieren und zu verstetigen, um auch dem zuständigen Ausschuss fortlaufend berichten zu können.
- die Förderung von Kleinstkraftwerken, die aufgrund der haushälterischen Lage ohnehin ausgesetzt ist, dauerhaft einzustellen und ihren Rückbau im Sinne des Artenschutzes sowie der zügigen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu fördern.
- als Kompensation der damit wegfallenden Energie aus Kleinstwasserkraftwerken das selbst gesteckte Ziel beim Ausbau der Windkraft in Nordrhein-Westfalen auf 1.002 Windenergieanlagen in dieser Legislaturperiode zu erhöhen.
- zu evaluieren, inwiefern Anglerinnen und Angler bei der Ausweisung von Schutzgebieten benachteiligt werden, indem ihr Wirken nicht generell zunächst als unbedenklich eingestuft, sondern von vornherein ausgeschlossen wird.

- aufgrund dieser Evaluation die Runderlasse „Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten“ vom 1. März 1991 sowie „Ausübung der Fischerei in Naturschutzgebieten“ vom 14. November 1997 im Sinne der Anglerinnen und Angler zu novellieren.
- die Unteren Wasserbehörden bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu unterstützen.
- den Artenschutz innerhalb und außerhalb der Gewässer durch die fortwährende Evaluation von Gesetzen und Verordnungen wie bspw. der Kormoran-VO in ein ökologisches Gleichgewicht zu bringen.
- durch einen entsprechenden Erlass auch Gästen die Möglichkeit zu geben, in Begleitung eines fachkundigen Angelschein-Inhabers bzw. Inhaberin dieses Hobby kennenzulernen.
- bereits jetzt für den Fall eines Verbotes von Bleieinsatz in Binnengewässern entsprechende Alternativen vorzustellen sowie den Vereinen und Verbänden – wo nötig – bei der Umsetzung zur Seite zu stehen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
René Schneider

und Fraktion